

**Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie**  
nach den Übergangsregelungen der Weiterbildungsordnung der PTK Bayern

**1. Antragsteller/in:**

Name/Vorname:

Akademische Titel [wie sie auf der Urkunde erscheinen sollen]:

Hierzu benötigen wir einen entsprechenden Nachweis in Form einer amtlich beglaubigten Abschrift. Falls uns diese noch nicht vorliegt, z.B. in Form Ihrer Approbationsurkunde, bitten wir Sie, uns diese zusammen mit Ihrem Antrag zukommen zu lassen.

Straße:

PLZ:

Ort:

Aktuelle E-Mail:

**2. Mitglieds-Nr. PTK Bayern:**

**3. Approbation:** Ich bin (Zutreffendes ankreuzen und bitte die zusätzlichen Angaben machen)

Psychologische/r Psychotherapeut/in seit (Datum der Approbationsurkunde):

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in seit (Datum der Approbationsurkunde):

**4. Anerkennung der Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie**

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie nach § 14 Abs. 1 bzw. Abs. 2 WBO der PTK Bayern. Die Weiterbildungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir wurde bereits von der **PTK Bayern** eine **Bescheinigung einer neuropsychologischen Zusatzqualifikation** gemäß den Kriterien der Musterweiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer ausgestellt.

ja (in diesem Fall müssen die unter 4.1 aufgeführten Anlagen **nicht** nochmals eingereicht werden)

nein

#### **4.1 Anlagen:**

Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf in Bezug auf Berufstätigkeit im Bereich Klinische Neuropsychologie (inkl. vorliegender Arbeitszeugnisse)

ggf. Zertifikat „**Klinische Neuropsychologin/Klinischer Neuropsychologe**“ der GNP (**amtlich beglaubigte** Kopie)

Falls die Weiterbildung zwischen dem **01.12.1998** und dem **31.07.2007** begonnen wurde: Nachweis über **weitere 260 Stunden** theoretischer Weiterbildung im Bereich Klinische Neuropsychologie (Formblatt Anlage 3), ggf. mit Curricula; näheres hierzu auf dem Merkblatt unter 4.

Falls die Weiterbildung zwischen dem **01.01.1994** und dem **30.11.1998** begonnen wurde:

**Vollständige Einzelnachweise** über die Dokumentation von Falldarstellungen / Begutachtungen, die fallbezogene Supervision sowie die theoretische Weiterbildung, jeweils in vollem Umfang (Formblätter Anlagen 2, 3 und 4)

Falls **kein** Zertifikat vorliegt (siehe Merkblatt Nr. 3):

Bescheinigungen zur praktischen Weiterbildung im Bereich Klinische Neuropsychologie (Formblatt Anlage 1)

Dokumentation von Falldarstellungen/Begutachtungen im Bereich Klinische Neuropsychologie (bitte aus rechtlichen Gründen unbedingt nur anonymisiert einreichen)

Bescheinigungen zur fallbezogenen Supervision im Bereich Klinische Neuropsychologie (Formblatt Anlage 2)

Bescheinigungen zur theoretischen Weiterbildung im Bereich Klinische Neuropsychologie (Formblatt Anlage 3)

## 4.2 Veröffentlichung auf der Internetseite der PTK Bayern

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Kontaktdaten in einer Liste der Kammermitglieder mit dieser Zusatzbezeichnung auf der Internetseite der PTK Bayern einverstanden:

ja

nein

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

### Hinweis für die /den Antragsteller/in:

Die PTK Bayern erhebt für die Prüfung der Qualifikation und die Ausstellung der Urkunde über die Anerkennung einer Zusatzbezeichnung **Gebühren** gemäß den Ziffern 3.06 bis 3.08 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt für Anträge nach § 14 Abs. 1 WBO mit einem geringen Prüfungsaufwand, insbesondere, wenn alle Dokumente vorliegen, in der Regel 250 €. Bei Anträgen nach § 14 Abs. 2 WBO mit Durchführung einer mündlichen Prüfung beträgt die Gebühr mindestens 350 € bis maximal 500 €. Hinzu kommen in der Regel 50 € für das Ausstellen der Urkunde. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie hierüber einen gesonderten Gebührenbescheid. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung der Gebühren.

Für weitere Auskünfte bzw. Fragen können Sie sich jederzeit gerne an die Geschäftsstelle der PTK Bayern wenden.